

Konrad Ruser (Bearb.), Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde. Band 2: Städte- und Landfriedensbündnisse von 1347 bis 1380. Erster und zweiter Teil (Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, hrsg. von der Hist. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1988. 1382 S.

Die in zwei Teilbände getrennte, bei den Seitenzahlen aber durchzählende Edition der Städtebündnisse und Landfrieden aus der Zeit Karls IV. enthält nicht weniger als 1328 Urkundennummern! Man darf also, wenn nicht gar von einer monumentalen, so doch in jedem Fall von einer gewichtigen Quellenedition zur Geschichte des Spätmittelalters sprechen. Die Urkunden sind teils als Vollurkunden im Wortlaut der Ausfertigungen wiedergegeben, teils in Form ausführlicher Regesten in heutiger Sprache. Auch diese Regesten sind jedoch so eingehend, daß der volle Sinn der Urkunde faßbar wird. Der Stoff ist regional aufgeteilt, wobei die einzelnen Regionen jeweils eigene Einleitungen erhielten. Diese konzis gefaßten Vorworte sind besonders nützlich, da sie dem nur örtlich interessierten Leser erlauben, sich kurz über die Schwerpunkte des Gebotenen zu informieren. Die größere erste Reihe der Städtebündnisse zieht von der Schweiz herauf über Oberrhein, Breisgau und Elsaß zum Mittelrhein und in die Wetterau (erster Teilband). Den Schluß bilden die Bündnisse in Schwaben und Franken sowie die Landfrieden, letztere wieder geordnet nach den Ländern am Oberrhein, Rhein, in der Wetterau, Schwaben, Franken und Bayern (zweiter Teil). Charakteristisch für die neue Edition ist, daß sie nicht etwa nur die Bündnisverträge bzw. Landfriedenseinungen selbst enthält. Sie berücksichtigt vielmehr auch zahlreiche andere Schriftstücke wie Mahnungen, Klagen, Schiedsgerichtsvereinbarungen und -urteile, ja sogar Ausgaben einzelner Städte für Boten, durch die sich Verhandlungswege rekonstruieren lassen. Insgesamt ergeben alle diese Stücke ein wesentlich dichteres Bild des regen Verfassungslebens der Bündnisse und Einungen, als dies bisher möglich war. Bereits eine vorläufige Sichtung führt zu dem Ergebnis, daß man sich wohl vom herkömmlichen Bild der Städtebündnisse als einer schlichten Verteidigungsorganisation der Kommunen gegen die Fürsten wird lösen müssen. Immer wieder nämlich sehen wir in diese »Städte«bünde Herren, Grafen und Fürsten, ja den Kaiser aufgenommen, so daß ein wesentlich komplizierteres Verfassungsgeflecht aufscheint. Neu darzustellen bzw. zu bewerten wird wohl auch das Verhältnis von städtisch-ständischer und kaiserlicher Einungspolitik sein. Offensichtlich war es das Bestreben der kaiserlichen Politik, über die befohlenen Landfriedenseinungen dem grassierenden Bündewesen eine »reichische Substruktur« unterzuziehen. Dieses sollte aber noch nicht (was auch unrealistisch gewesen wäre) ganz ersetzt werden, sondern offenbar nur eine Art von Konkurrenzorganisation erhalten, wobei sich die kaiserliche Politik je nach Interessenlage des einen oder anderen Instruments bediente.

*R. J. Weber*

Paul Feuchte (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg. 3. Tl.: Okt. bis Nov. 1952, 4. Tl.: Nov. 1952 bis Jan. 1953, 5. Tl.: Jan. bis April 1953, 6. Tl.: April bis Mai 1953, 7. Tl.: Juni 1953, 8. Tl.: Juni bis Nov. 1953 (Veröffentl. z. Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, 4-9), Stuttgart (Kohlhammer) 1989-1992. 681, 708, 710, 710, 637, 585 S.

Die restlichen sechs Bände des »Feuchte« sind in so kurzer Abfolge erschienen, daß eine Einzelbesprechung nicht mehr möglich war. Während 1989 und 1990 je ein Band publiziert wurde, kamen in den beiden darauffolgenden Jahren sogar jeweils zwei Teile heraus. Dieser rasche Abschluß der eigentlichen Edition – lediglich der Registerband steht jetzt noch aus – spricht gleichermaßen für den Fleiß des Bearbeiters wie für die Leistungsfähigkeit der herausgebenden Kommission für Landesgeschichte. Da die Bedeutung und die Art der Ausführung der vorliegenden Publikation an dieser Stelle bereits eingehend gewürdigt wurden (WFr 72 (1988), S. 379; 74 (1990), S. 421), können wir uns im folgenden auf die Verteilung der thematischen Schwerpunkte über die nun erschienenen Bände sowie auf eine